

Checkliste Antrag auf Mutterschaftsgeld

Was?

Antrag auf Mutterschaftsgeld nach dem [Fünften Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#) bzw. [Mutterschutzgesetz \(MuSchG\)](#)

Wann?

Es gibt keine gesetzlich geregelte Frist. Das Mutterschaftsgeld wird sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin gezahlt und mindestens acht Wochen danach. Ein Antrag sollte daher möglichst vor Beginn der Mutterschutzfrist eingereicht werden.

Wo?

Gesetzliche Krankenkasse (Arbeitnehmerinnen, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind)

oder

die Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes (Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, z.B. privat krankenversicherte bzw. in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen).

Links zu Ihrer Krankenkasse bzw. den Link zu der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes finden Sie in der Datenbank „[Familie regional](#)“.

Welche Form?

Das Mutterschaftsgeld muss schriftlich beantragt werden.

Welche Unterlagen/Nachweise benötige ich?

- unterschriebener Antrag auf Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin von einem Arzt oder einer Hebamme (möglichst zeitnah zu diesem Termin)
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld
- bei fehlender Bescheinigung zum Entbindungstermin (von Privatversicherten oder geringfügig Beschäftigten): Geburtsbescheinigung vom Standesamt
- bei Frühgeburten: ärztliche Bescheinigung

Wo finde ich das Antragsformular?

Formulare für den Mutterschaftsgeldantrag sind in der Regel online bei der jeweiligen Krankenkasse verfügbar.

Der Antrag auf Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes findet sich auf den Seiten des Bundesversicherungsamtes, auf die Sie über die Familien-Wegweiser-[Übersicht](#) gelangen.

Weitere Informationen zum Thema:

[Themenschwerpunkt Mutterschaftsgeld](#)

[Fragen & Antworten zum Mutterschutz und Mutterschaftsgeld](#)